

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Feststellung des Jahresabschlusses 2021

**Bezug:** 147/2022

**Anlagen:** Anlage 1\_Jahresabschluss 2021

---

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt aufgrund § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Euro</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	306.716.372,73
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-289.804.475,03
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>16.911.897,70</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	8.889.462,51
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.557.024,33
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>1.332.438,18</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>18.244.335,88</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>Euro</b>
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.364.813,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-278.482.848,82
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>25.881.964,78</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.761.869,40
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.239.032,93
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-31.477.163,53</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-5.595.198,75</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.827.508,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.268.596,02
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.441.088,02</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-11.036.286,77</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	25.883.891,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.682.231,98
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>14.847.604,55</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>35.529.836,53</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>Euro</b>
3.1	Immaterielles Vermögen	364.859,01
3.2	Sachvermögen	571.121.149,66
3.3	Finanzvermögen	158.412.376,39
3.4	Abgrenzungsposten	3.153.889,13
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe 3.1 bis 3.5)</b>	<b>733.052.274,19</b>
3.7	Basiskapital	533.535.520,13
3.8	Rücklagen	32.058.089,73
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	101.334.466,83
3.11	Rückstellungen	1.395.165,98
3.12	Verbindlichkeiten	64.578.387,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	150.644,19
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>733.052.274,19</b>

2. Der Aufstellung des Planvergleichs der Jahresabschlüsse nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 in Verbindung mit § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg wird zugestimmt.
3. Vom Jahresabschlussbericht mit Rechenschaftsbericht 2021 wird Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.911.897,70 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage) zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 1.332.438,18 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Diese Rücklagen stehen somit zur Deckung möglicher Fehlbeträge der Ergebnisrechnung in Folgejahren zur Verfügung.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Er ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit dem Jahresabschluss wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95b der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Fachbereich Revision vom Gemeinderat festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

2. Sachstand

Der Gemeinderat wurde am 16.05.2022 mit der Vorlage 147/2022 über das vorläufige Jahresergebnis 2021 informiert. Dabei wurde bereits auf die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Liquidität und des Schuldenstands eingegangen. Das Jahresergebnis hat sich aufgrund nachträglicher Buchungen seither leicht verändert.

Nachdem die örtliche Prüfung durch die Revision zwischenzeitlich abgeschlossen ist, kann der Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis 2021 sind dem beigefügten Jahresabschlussbericht zu entnehmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entsprechend dem Beschlussantrag.